

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) teilt mit:



Anzeigepflicht für Bienenhaltung:

Mit der Bekanntmachung der Neufassung der Bienenseuchen-Verordnung (BSVO) vom 3. November 2004 wurde unter § 1a die Anzeigepflicht der Bienenvölker aufgenommen. Im Wortlaut heißt es:

„Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.“

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist hierfür die **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), Fachabteilung Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Billstraße 80, 20539 Hamburg**, zuständig.

Die Meldung bereits bestehender Bienenhaltung muss umgehend erfolgen. Für Rückfragen stehen die Verbraucherschutzämter der Bezirksämter oder die BGV unter Tel.:040 - 42837-3602, Fax: 040-42837-3600 zur Verfügung.

gez. Koepke

✂

### Formblatt zur Anzeige der Bienenvölker

An die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hiermit zeige ich die Haltung von Bienenvölkern an folgendem Standort an:

Hiermit melde ich die Haltung von Bienenvölkern an folgendem Standort ab:

Besitzer / Besitzerin der Bienenvölker

.....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Hs-Nr.)

.....  
(PLZ, Wohnort)

.....  
(Tel./ Fax)

.....  
(falls bereits vorhanden Registriernummer)

Standort:

Straße / Hs-Nr.: .....

Postleitzahl / Ort: .....

Zahl der Bienenvölker: .....

Hamburg, .....

..... (Unterschrift)